Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 12 - Schwabing-Freimann
Herr Wolf

Verkehrsraummanagement (MOR-GB1.23)
MOR-GB1.23

gb1-23.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			12.10.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Aufbau Ladestationen München
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08677 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann

Sehr geehrter Herr Wolf,

wir bedanken uns für Ihren Antrag vom 27.01.2026. Die verzögerte Beantwortung bitten wir zu entschuldigen. Wir teilen Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Das Mobilitätsreferat teilt Ihre Auffassung, dass ein Ausbau der Ladeinfrastruktur zum Erreichen der städtischen Ziele in Bezug auf die Klimaneutralität erforderlich ist. Hierfür hat das Mobilitätsreferat zu Jahresbeginn 2025 einen Aufruf an ladepunktbetreibende Unternehmen veröffentlicht. Das Verwaltungsverfahren war mit Q1/26 mit verschiedenen Ladepunktbetreibern weitgehend abgeschlossen. Infolge einer mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht München und dem schriftlichen Urteil im Mai 2026 wurde dem Stadtrat im Feriensenat am 19.08.2026 vorgeschlagen das Verwaltungsverfahren aufzuheben und eine Konzessionsvergabe vorzubereiten (26-32 / V01324). Der Stadtrat hat dem Vorschlag zugestimmt.

Das Mobilitätsreferat ist weiter bestrebt, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum zu finden. Der Ausbau von Ladeinfrastruktur geht zulasten von anderen Nutzungen. Eine Übermöblierung ist zu vermeiden.

Zu den von Ihnen gestellten Forderungen können wir folgendes ausführen:

- Im Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann wird es zu einem Zubau durch die Konzessionsvergabe und neue Ladepunktbetreiber kommen.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

- Der Aufbau von Schnellladeinfrastruktur oblag bis zur Novellierung der Bayrischen Bauordnung zum 1.1.2025 dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, weshalb es in Beschluss 20-26 / V12728 vom 17.04.2024 in ein separates Verfahren ausgekoppelt wurde.
  Grundsätzlich gelten bei Schnellladeinfrastruktur erhöhte Anforderungen an Lärmschutz, da technisch bedingt Umwandlungsverluste (Abwärme) von Wechsel- in Gleichstrom ergeben, welche in der Regel durch Ventilatoren an die Umgebungsluft abgegeben wird. Weiter bedarf Schnellladeinfrastruktur zusätzliche technische Nebeneinrichtungen (z.B. Trafo, Messwandlerschrank, ggf. Bezahlterminal infolge Art. 5 (1 a) AFIR), welche additiv in Nähe zur Schnellladeeinrichtung untergebracht werden müssen. Hierdurch kann sich die Standortsuche z.T. maßgeblich in dicht bebauten Quartieren erschweren.
- Eine finanzielle Förderung ist infolge aktueller finanzpolitischer Randbedingungen nicht möglich und infolge der Marktentwicklung auch nicht erforderlich. Das Mobilitätsreferat begrüßt ausdrücklich Ladeinfrastruktur auf Privatgrund. Im Stadtbezirk 12 sind zuletzt im Bereich des Europarks verschiedene Standorte mit Schnellladeinfrastruktur ausgestattet worden.
- Die Sichtbarkeit von Ladeinfrastruktur ist als ausreichend zu betrachten. Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur wird i.d.R. in den Fahrzeugen im Display mit dargestellt. Durch eine weitere Beschilderung (z.B. mit dem Verkehrszeichen 365-65) würden Kosten verursachen werden, während dies Nutzende kaum registrierten würden. Dies erscheint nicht (mehr) zielführend.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB1.23

[LHM-Schutzbedarf: 2]